



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 11.04.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003722

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 2, 9043 Trogen

Verfügung nach Art. 939 OR, Tanja Müller Bau GmbH

Betroffene Organisation:

Tanja Müller Bau GmbH

CHE-320.092.722

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Ausgangslage:

--

Verfügung:

1. Die Gesellschaft wird aufgefordert, innert einer Frist von 20 Tagen ein Rechtsdomizil zu bestimmen sowie eine in der Schweiz wohnhafte, zur Vertretung der Gesellschaft befugte Person zu bestimmen und beides im Handelsregister zur Eintragung anzumelden. Die Handelsregisteranmeldung ist innert dieser Frist dem Gericht mitzuteilen.
2. Die Frist steht während der Gerichtsferien nicht still.
3. Eingaben an das Gericht müssen die Verfahrensnummer enthalten. Die Nummer dieses Verfahrens lautet: SV1 23 75
4. Bei Säumnis wird umgehend die Auflösung der Gesellschaft verfügt. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden

Landsgemeindeplatz 2

9043 Trogen

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.05.2023

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden,
Landsgemeindeplatz 2,
9043 Trogen

Bemerkungen:

SV1 23 75